

Geschäftsordnung TC Delphin Saarlouis e.V.

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet im ersten Quartal des Jahres statt. Der geschäftsführende Vorstand lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

Anträge von Vereinsmitgliedern zur Tagesordnung müssen eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung zu Beginn der Versammlung per Akklamation mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliederversammlung wird durch die/den ersten Vorsitzende/n geleitet. Bei Verhinderung der/des ersten Vorsitzenden leitet die/der zweite Vorsitzende die Versammlung.

Die Tagesordnung soll mindestens folgende Punkte enthalten:

- Begrüßung, Regularien (Feststellen der Beschlussfähigkeit)
- Jahresberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder
- Prüfbericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes per Akklamation. Wenn von mindestens zwei Mitgliedern der Antrag gestellt wird, muss geheim abgestimmt werden. Die Entlastung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Wahlen, soweit erforderlich
- Jahresplanung über sportliche Aktivitäten, Fahrten, Anschaffungen u.s.w.
- Festsetzung oder Änderung der Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge sowie der Kursgebühren
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Sonstiges

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden bzw. der/des Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters den Ausschlag.

2. WAHLEN

Vor Beginn der Wahlen ist von der Mitgliederversammlung ein Wahlleiter per Akklamation zu wählen.

Es ist in folgender Reihenfolge zu wählen:

- a) Erste Vorsitzende | Erster Vorsitzender
- b) Zweite Vorsitzende | Zweiter Vorsitzender
- c) Schatzmeisterin | Schatzmeister
- d) Schriftführerin | Schriftführer
- e) Tauchausbildungsleiterin | Tauchausbildungsleiter
- f) Gerätewartin | Gerätewart
- g) Bestätigung der/des Jugendwartin | Jugendwarts

Erläuterungen zu:

- a) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Wird dabei die obengenannte erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so ist in einem dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Haben sich mehr als zwei Personen beworben, so ist zwischen den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern zu entscheiden, die zuletzt die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht.
- b – g) Alle Funktionen werden in separaten Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die meisten der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Bei Stimmgleichheit wird zwischen den Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit gleicher Stimmenanzahl eine Stichwahl durchgeführt. Kommt es wieder zur Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht.
- h) Die Bestätigung der/des Jugendwartin/Jugendwartes erfolgt mit einfacher Mehrheit. Wird die/der Jugendwartin/Jugendwart nicht bestätigt, muss die Jugendabteilung eine/n neue/n Jugendwartin/Jugendwart wählen. Bis zur Bestätigung dieser/dieses neugewählten Jugendwartin/Jugendwarts leitet der zweite Vorsitzende die Jugendabteilung kommissarisch.

Die Wahlen zu a) und b) werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Die Wahlen zu c) bis g) werden per Akklamation gewählt. Auf Antrag kann geheim gewählt werden.

3. VORSTANDSSITZUNGEN

Die/der Vorsitzende lädt mindestens eine Woche vor der Sitzung mündlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Wenn nicht mindestens vier Mitglieder des Gesamtvorstandes, davon zwei des geschäftsführenden Vorstandes, an der Sitzung teilnehmen können, ist ein neuer Termin festzulegen, an dem der Vorstand beschlussfähig ist. Interessierte Mitglieder können an allen Sitzungen als Gäste ohne Stimm- und Rederecht teilnehmen. Die Beschlüsse des Vorstandes sind den Mitgliedern auf Anfrage offenzulegen.

4. AUSSCHÜSSE

Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf für Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, z. B. Festausschuss, Wettkampfausschuss, deren Mitglieder vom Gesamtvorstand berufen werden. Den Ausschüssen soll jeweils ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes angehören. Die Ausschüsse tagen bei Bedarf. Zu den Sitzungen wird durch den geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit der/dem Ausschussleiterin/Ausschussleiter eingeladen.

5. BEITRÄGE UND KURSgebÜHREN

Die Beiträge und Kursgebühren werden in einer separaten Beitragsordnung festgelegt.

6. GENEHMIGUNG

Diese Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2009 wurde in Punkt 2 – Der Tauchmediziner – gestrichen und der letzte Abschnitt – Durchführung Wahlen – geändert.

Saarlouis, den 14.03.2009

Horst Neu
1. Vorsitzender

Gerd Merg
2. Vorsitzender

